



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2019-Ba./Fu.

lfd. Nr. 1/2019

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 22. März 2019.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8 b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Alexander Hauer, Laufenbach 65	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7/1	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15	FPÖ
	Richard Breinbauer, Schwendt 19	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Christian Scherrer, Eggenberg 11/2 für Ing. Markus Reifinger	ÖVP
	Anton Wiener, Furth 2 für Anna Kalchgruber	ÖVP
	Rudolf Bittner, Stoibersiedlung 11 für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Hubert Straßer, Unterpramau 5 für Anton Hufnagl	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 13. Dezember 2018 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Petra Fuchs. Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 36, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 18 des ÖEK Nr. 2 (Grömer/Lechner, Kapelln)
2. Ausübung des Einweisungsrechtes für ISG- und LAWOG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung
3. Ausübung des Einweisungsrechtes für eine betreubare Wohnung sowie Abschluss eines Vertrages über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens mit der neuen Mieterin – Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“ - unter Beitritt des Sozialhilfeverbandes Schärding - für das Projekt „Wohnen in Gemeinschaft“
5. Unterstützung des neu gegründeten Vereins „TAUFGKIRCHEN MOBIL“ durch die Markt-gemeinde Taufkirchen an der Pram sowie Entsendung eines Gemeindevertreters – Bera-tung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Beseitigung der festge-stellten Mängel (Schadensklasse 4) bei der Abwasserbeseitigungsanlage
 - a) Sanierung ohne Grabung (Schacht- und unterirdische Haltungssanierung)
 - b) Sanierung durch Neugrabung
7. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer För-derung für das Jahr 2019 gemäß Förderrichtlinien – Beratung und Beschlussfassung
8. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 11. März 2019 – Kenntnisnahme desselben
9. Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2018 – Bera-tung und Beschlussfassung
10. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2018 – Beratung und Beschlussfassung
11. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsab-schluss für das Finanzjahr 2018
12. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte Nr. 2 und Nr. 4, welche heute mangels entsprechenden Anträgen (Tagesordnungspunkt 2.) bzw. mangels endgültig ausverhandelter Nutzungsvereinbarung (Tagesordnungspunkt 4.) nicht im Gemeinderat behandelt werden, von der Tagesordnung ab.

Weiters informiert Bürgermeister Freund die anwesenden Mandatäre über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages aller drei Gemeinderatsfraktionen und liest diesen wie folgt vor.

Martin Scheuringer
Leoprechting 33
4775 Taufkirchen/Pram

Johann Halas
Igling 8b
4775 Taufkirchen/Pram

Reinhard Waizenauer
Wolfsedt 6
4775 Taufkirchen/Pram

An das
Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Taufkirchen, am 22. März 2019

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990

Die oben angeführten und nachstehend gefertigten Mitglieder des Gemeinderates (Fraktionsobmänner) stellen den dringlichen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dass dieser in der öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 22. März 2019 folgenden Tagesordnungspunkt behandeln möge:

Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes in Windten, Grundstück Nr. 1018/4, EZ 210, KG Schwendt, welche für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

Die anschließende Beschlussfassung (des Gemeinderates) über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 36, bei gleichzeitiger
Änderung Nr. 18 des ÖEK Nr. 2 (Grömer/Lechner, Kapelln)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Vorsitzende den Mandataren die Änderung Nr. 36 des aktuellen Flächenwidmungsplanes samt ÖEK wie folgt bekannt:

Mit den geplanten Änderungen sollen in der Ortschaft Kapelln Teile der Grundstücke 387/1 und 394/4 im Örtlichen Entwicklungskonzept für Wohnfunktion vorgesehen und ein Teil des Grundstückes 387/1 von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet umgewidmet werden.

Anschließend bringt Bürgermeister Freund dem Gremium die eingelangten Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 387/1, KG Taufkirchen, im Bereich der Ortschaft Kapelln im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Wohngebiet zu widmen. Gleichzeitig soll auf Teilflächen der Grst. Nr. 387/1 und 394/4 im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Wohnfunktion im Ausmaß von ca. 2.200 m² festgelegt werden.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass die vorliegende Planung aus Sicht der Örtlichen Raumordnung kritisch gesehen wird, da durch die derzeit bestehende Situation eine Bebauung in einer zusätzlichen Reihe ermöglicht wird. Erschwerend ist festzuhalten, dass durch die ggst. Planung auch keine Synergieeffekte mit bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen auftreten, wie beispielsweise im westlichen Bereich der Ortschaft Kapelln.

Zu überprüfen wäre daher jedenfalls, inwieweit sonstige noch im Besitz des Antragstellers befindliche Flächen für eine Bauplatzschaffung siedlungsstrukturell besser geeignet wären. Ungeachtet der o.a fachlichen Beurteilung wird auf die Regelungen in §§15 und 16 Oö. ROG 1994 hingewiesen und gefordert, dass die Gemeinde die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) absichert. Auf die Auf die Anmerkungen der Abteilung Wasserwirtschaft betreffend Oberflächenwässer bzw. 300-jährlichen Hochwasserabflussbereich wird abschließend hingewiesen.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)

Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Die Widmungsfläche liegt tlw. im 300-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Pram.

Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde **keine weiteren Schritte** zu veranlassen.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Informationen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht:

Insbesondere folgende Punkte sind aus fachlicher Sicht in **nachfolgenden Verfahren** bzw. bei der Bebauung der Grundstücke **seitens der Baubehörde** zu beachten:

Der Oberflächenwasserabfluss von Nachbargrundstücken in Bezug auf die Auswirkungen auf die geplante Bebauung zu berücksichtigen. Dies ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 (Schutz vor schädigenden Einwirkungen).

Gebäude sind hangwassergeschützt im Sinne des §47 Oö. BauTG 2013 idgF. auszuführen. Dies bedeutet u.a.:

- Prüfung ob bei gegenständlicher Gefährdung die Ausführung eines Kellers möglich ist
- Fußbodenoberkante des Erdgeschosses, sowie Gebäudeöffnungen (Lichtschächte, Abgänge,..) über Urgelände hochziehen
- keine Gebäudeöffnungen in potentiell angeströmten Gebäudebereichen
- unmittelbar an das Gebäude angrenzende Flächen haben ein Gefälle vom Gebäude weg aufzuweisen

Entsprechend §39 Abs. 1 und 2 WRG 1959 i.d.g.F. darf durch die Bebauung der Parzelle keine Verschlechterung der Oberflächenwassersituation für Unterlieger bzw. Oberlieger erfolgen. Dies ist im Verfahren zur Bauplatzzeichnung bzw. im Bauverfahren sicherzustellen.

Soweit der natürliche Abfluss von Niederschlagswässern durch bauliche Maßnahmen verändert wird, stellt dies eine Form von indirekten Immissionen dar und es müssen allfällige Auswirkungen auf Nachbargrundstücke geprüft werden. Dies ergibt sich auch aus § 3 Abs. 3 Z. 2 Oö. BauTG 2013 (Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen).

Vorhandene Gräben und Mulden (Abflusskorridore) dürfen am Grundstück nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden, bzw. ist ein wirkungsgleicher Ersatz zur schadensminimierten Ableitung sicherzustellen. Die Verrohrung von Abflusskorridoren ist wegen der erhöhten Verklausungsgefahr aus fachlicher Sicht grundsätzlich abzulehnen, Ausnahmen sind zu begründen.

Die Errichtung von (Linien)Bauwerken, wie Mauern, Zäune, etc. darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Oberflächenwasserabflusses führen.

Die oben angeführten Punkte sind im Bauverfahren zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme ist der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Für eine Beratung steht der Gewässerbezirk gerne zur Verfügung.

(Negative) Stellungnahmen seitens der Grundanrainer: keine

Sonstige Stellungnahmen:

Landwirtschaftskammer: kein Einwand

Netz OÖ (Strom & Gas): kein Einwand – unter der Bedingung der Einhaltung diverser Auflagen, welche bei einer Bebauung relevant werden (Bebauung der Schutzzone vermeiden, eventuelle Einbindung der Netz OÖ in das Verfahren)

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Nach diesen Erläuterungen verweist der Vorsitzende auf die Oberflächenwassergefährdung, welche in diesem Fall eine gewisse Problematik darstellt. Der Gewässerbezirk hat demnach genau festgelegt, welche Punkte im Bauverfahren berücksichtigt werden müssen. Bei diesem Grundstück waren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bis dato jedenfalls keine Probleme hinsichtlich Oberflächenwasser bekannt.

Im Hinblick auf die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung bezieht sich Bürgermeister Freund auf die angeführte Überprüfung, inwieweit sonstige noch im Eigentum des Antragstellers befindliche Flächen für eine Bauplatzschaffung besser geeignet wären.

Eine Prüfung seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ist hierzu erfolgt. Der vorhandene Grundbesitz des Antragstellers Grömer befindet sich im Hochwasser-Abflussbereich und ist als Grünland bzw. Landwirtschaft gewidmet. Grundeigentümer Lechner besitzt lediglich das Grundstück in der zweiten Reihe. In der ersten Reihe befindet sich bereits das Wohnhaus von Frau Ines Angerbauer. Das Nachbargrundstück von Herrn Wendl, bei dem eine Zufahrtsmöglichkeit bestünde, steht zurzeit nicht zum Verkauf an. Diese Fläche scheint im örtlichen Entwicklungskonzept auf, ist jedoch noch nicht gewidmet.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur, welcher sich ebenso mit dieser Thematik befasste, hat in diesem Zusammenhang festgehalten, dass bei einer größeren Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes hier eventuell eine zweite Parzellenreihe möglich wäre.

Zusammenfassend kann aus diesen Gründen festgestellt werden, dass für den Widmungswerber keine andere Möglichkeit zur Bauplatzschaffung besteht, so der Vorsitzende.

Ob in diesem Fall ein Baulandsicherungsvertrag (= privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer) notwendig ist, muss noch mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt werden. Bei der angekündigten baldigen Bebauung der Widmungsfläche seitens des Antragstellers kann auf den Vertrag bei dieser Einzelparzelle eventuell verzichtet werden, so Bürgermeister Freund.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 36, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 18 des ÖEK Nr. 2 (Grömer/Lechner, Kapelln) abstimmen.

Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 2.: Ausübung des Einweisungsrechtes für ISG- und LAWOG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung

Vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 3.: Ausübung des Einweisungsrechtes für eine betreubare Wohnung sowie Abschluss eines Vertrages über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens mit der neuen Mieterin – Beratung und Beschlussfassung

Durch das Ableben von Frau Gerlinde Schwarzgruber, welche die Wohnung Nr. 5 in der Flieherstraße 6 bewohnte, kann diese nunmehr neu vergeben werden.

8 Interessenten waren für das betreubare Wohnen vorgemerkt. Nach Information des Gremiums über einige Absagen bzw. fehlende Rückmeldungen seitens diverser Bewerberinnen schlägt der

Vorsitzende vor, die Wohnung an Frau Irmgard Birgeder aus Schärding zu vergeben. Die gebürtige Taufkirchnerin ist bei der Nutzung der jetzigen Wohnung körperlich sehr eingeschränkt. Eine Pflegestufe ist momentan noch nicht vorhanden, wird jedoch beantragt, so der Vorsitzende.

GR Mag. Reisinger hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob die Interessenten nach Absage anschließend hinten angereicht werden.

Eingelangte Anmeldebögen werden lt. Konzept des betreubaren Wohnens zwei Jahre evident gehalten, eine Umreihung erfolgt nicht, so der Vorsitzende. Nach Ablauf dieser Frist kann eine neue Bewerbung abgegeben werden. Die betroffenen Personen werden hierüber rechtzeitig schriftlich verständigt.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, lässt Bürgermeister Freund über die Wohnungsvergabe an Frau Irmgard Birgeder, Schärding sowie den Abschluss eines Vertrages über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“ - unter Beitritt des Sozialhilfeverbandes Schärding - für das Projekt „Wohnen in Gemeinschaft“

Vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5.: Unterstützung des neu gegründeten Vereins „TAUFKIRCHEN MOBIL“ durch die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram sowie Entsendung eines Gemeindevertreters – Beratung und Beschlussfassung

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich primär um eine Information über den neu gegründeten Verein „TAUFKIRCHEN MOBIL“, teilt Bürgermeister Freund eingangs mit. Seitens der Marktgemeinde soll jedoch auch ein Zeichen gesetzt werden, dass die Gemeindemandatare hinter diesem Projekt stehen und den Verein unterstützen. Gleichzeitig besteht der Wunsch, einen Gemeindevertreter in den Verein zu entsenden.

Es gibt viele Gemeindebürger, unabhängig von Alter und Beweggrund, die keine Möglichkeit haben, jederzeit von A nach B zu gelangen. Mit Gründung des Vereines „TAUFKIRCHEN MOBIL“ hat man sich nun das Ziel gesetzt, dieser Problematik Abhilfe zu schaffen und die Mobilität der Taufkirchner Bevölkerung erheblich zu steigern. Um diese Dienste den Bürgern zukünftig anbieten zu können, ist der Ankauf eines Elektro-Fahrzeuges angedacht, welches mit ehrenamtlichen Fahrern besetzt und mit einem Ruftelefon ausgestattet werden soll.

Die Finanzierung dieses Projektes muss vom Verein selber getragen werden, d. h. lediglich Vereinsmitglieder können dieses Angebot in Anspruch nehmen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bzw. genauere Details muss der Vereinsvorstand noch ausarbeiten.

Eine erste Arbeitskreissitzung mit 13 Personen aus der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wurde dazu vor kurzem abgehalten. Bereits vor ca. zwei Jahren gab Frau Maria Gruber, Leiterin der Sozialdienstgruppe, den Anstoß für dieses Projekt.

Aufgrund der steigenden Notwendigkeit für diese Dienstleistung auch in unserer Marktgemeinde hat sich der Vorsitzende ebenso zu dieser Thematik informiert, wobei er in der Marktgemeinde Eichgraben, Niederösterreich fündig wurde. In der ca. 4.500 Einwohnergemeinde besteht der Verein bereits seit drei Jahren. Da die Umsetzung in dieser Gemeinde sehr gut funktioniert, hat man sich an das bereits bestehende Konzept angelehnt.

Nach Beschlussfassung im Arbeitskreis, den Verein „TAUFKIRCHEN MOBIL“ mit Sitz in Taufkirchen an der Pram zu gründen, erfolgte die Anzeige bei der BH Schärding seitens Bürgermeister Freund und Maria Gruber. Die Genehmigung zur Vereinsausübung ist zwischenzeitlich bereits eingetroffen. Innerhalb eines Jahres ist nun eine Gründerversammlung, mit Wahl der Vorstandsmitglieder und des Obmannes, notwendig.

Seitens des Bundes besteht die Möglichkeit eine Förderung für solche Projekte zu lukrieren. Die Laufzeit hierfür beträgt drei Jahre, wobei 50 % der Betriebskosten gefördert werden.

Nach diesen Erläuterungen schlägt Bürgermeister Freund dem Gremium vor, Herrn Johann Halas, Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft als Gemeindevertreter zu entsenden. Grundsätzlich kann auch eine Person aus dem „Sozialen Bereich“ – wie im Gemeindevorstand angesprochen – die Vertreterrolle übernehmen, so der Vorsitzende. Als Obmann soll derzeit Bürgermeister Freund fungieren.

GR Hattinger befürwortet dieses Konzept, hinterfragt jedoch die Notwendigkeit der Entsendung eines Gemeindevertreters.

Sollte der Fall eintreten, dass sich im Vorstand (aufgrund neuer Zusammensetzungen) kein Gemeindevertreter mehr befindet, ist es sinnvoll, ein ordentliches Mitglied – u.a. auch als Kontrollorgan und Bindemitglied zur Gemeinde – zu entsenden, so der Vorsitzende. Weiters wird Bürgermeister Freund nicht dauerhaft die Rolle des Obmannes übernehmen.

GV Halas steht diesem Projekt und dem Vorschlag von Bürgermeister Freund positiv gegenüber.

GV Waizenauer befürwortet ebenso diese Initiative. Die Entsendung eines Bindegliedes erachtet er jedoch – unabhängig von der Person, welche diese Rolle übernimmt – eher als fragwürdig, da andere Vereine auch ohne eine solche Verbindung selbständig agieren. Eine dementsprechende Unterstützung – wie bei allen anderen Taufkirchner Vereinen – erfolgt natürlich bei Beantragung der Vereinsförderung. Der Gemeinderat wird sich in dieser Sitzung nicht dagegen aussprechen und das Projekt positiv nach außen tragen, jedoch wollte der Vortragende dies anmerken. GV Waizenauer wünscht dem Verein viel Erfolg, entscheidend hierfür wird sein – und dies liegt im Detail in der Vereinsarbeit – wie man das Projekt logistisch, organisatorisch und wirklich kostengünstig umsetzt. Abschließend zu diesen Erläuterungen hinterfragt er noch die Obergrenze des geförderten Betrages zur Bundesförderung.

Eine Grenze nach oben besteht nicht, der Mindestbetrag dieser Förderung liegt bei 5.000 €, so der Vorsitzende. Der Zuschuss hierfür ist ebenso abhängig vom jeweiligen Fahrzeug. Nach Erläuterung der verschiedenen Förderstufen informiert der Vorsitzende anschließend über die

Förderhöhe der Marktgemeinde Eichgraben, Niederösterreich. Demnach erhielt diese im ersten Jahr 14.000 €, bei Betriebskosten von 28.000 €.

Seitens der Leader-Region Sauwald Pramtal läuft gleichzeitig auch ein Projekt über die Mobilität im ländlichen Raum der Regionen Pramtal und Hausruck. Josef Gruber, Obmann der Gesunden Gemeinde und Bürgermeister Freund nahmen an dieser Informationsveranstaltung teil. Hierbei handelt es sich um das sogenannte „IST-mobil“, welches in Graz angesiedelt ist. Eine relativ komplexe und kostspielige Sache, die lt. Vorsitzendem eher für größere Regionen gedacht ist. Zurzeit erfolgt eine Prüfung dieses Projektes. Zur Vermittlung der Mobilität gibt es bei diesem Konzept ein Call-Center in Graz. Weiters werden Transportunternehmen und Taxi-Unternehmen unter Vertrag genommen, welche sich ganztags bereit erklären, auf Abruf einen Lenker inkl. Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Eine Hausabholung findet lediglich mit gesondertem Vertrag statt. Ebenso ist die Errichtung von „LEADER-Haltestellen“ notwendig. Im Mai soll es eine Kostenschätzung für dieses Projekt geben. In der Region Klosterneuburg wurde dieses Projekt „IST-mobil“ bereits eingeführt, hierbei sind Kosten von 800.000 bis 900.000 € entstanden. Da Bürgermeister Freund eine „Kostenexplosion“ befürchtet, zweifelt er an der Umsetzung dieses Vorhabens. Sollten sich die Gebühren für die Gemeinden trotzdem in Grenzen halten, wird sich die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram dem Projekt nicht verschließen.

Nach diesen Informationen verweist Bürgermeister Freund auf die Einreichfrist des Förderantrages (27. März 2019), welche nicht verabsäumt werden darf.

GV Scheuringer empfindet die Entsendung des Bindeglieders u.a. für fördertechnische Abwicklungen und anstehende Arbeiten als sehr gut.

Genauere Details und Feinheiten zur Abwicklung müssen bei den nächsten Sitzungen noch abgestimmt werden, so GR Hattinger. Bis dato waren lediglich die Vereinsanzeige bei der BH Schärding und das Förderansuchen Hauptkriterien.

In Oberösterreich gibt es bereits einige Gemeinden mit ähnlichen Projekten, welche direkt am Gemeindeamt angesiedelt wurden, so Bürgermeister Freund. Nach Eintreffen von Klagen seitens der Wirtschaftskammer und der Taxi-Betriebe erfolgte zur rechtlichen Absicherung ebenso eine Vereinsgründung.

Auch in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bestand ursprünglich die Idee, dies bei der Gemeinde anzusiedeln. Um eine Absicherung zu gewährleisten wurde demnach der Verein gegründet. Durch den entsendeten Gemeindevertreter soll nunmehr die Verbindung zur Gemeinde hergestellt werden, so der Vorsitzende.

Ohne weitere Wortmeldungen aus dem Gremium beantragt Bürgermeister Freund die Beschlussfassung sowohl über die maßgebliche Unterstützung des neu gegründeten Vereins durch die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram als auch über die Entsendung von GV Johann Halas, Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft als Gemeindevertreter in den neu gegründeten Verein „TAUFKIRCHEN MOBIL“.

Das Abstimmungsergebnis kann mit 24 Pro-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GV Halas in eigener Angelegenheit) festgestellt werden. Daher gilt dieser Antrag als mehrheitlich angenommen.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Beseitigung der festgestellten Mängel (Schadensklasse 4) bei der Abwasserbeseitigungsanlage

a) Sanierung ohne Grabung (Schacht- und unterirdische Haltungssanierung)

b) Sanierung durch Neugrabung

Die Mängelbehebung der Schadensklasse 5 bei der Abwasserbeseitigungsanlage wurde bereits abgewickelt, bis 31.12.2019 ist nunmehr die Beseitigung der festgestellten Mängel der Schadensklasse 4 notwendig, teilt Bürgermeister Freund eingangs mit.

a) Sanierung ohne Grabung (Schacht- und unterirdische Haltungssanierung)

Nachfolgende zwei Angebote (für 123 Schächte und 47 Halterungen) wurden vom Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH eingeholt:

- Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.
Schachtsanierung: Netto-Angebotssumme von 70.686,19 €
Unterirdische Haltungssanierungen: Netto-Angebotssumme von 25.720,74 €
- RTi Austria GmbH
Schachtsanierung: Netto-Angebotssumme von 77.878,87 €
Unterirdische Haltungssanierungen: Netto-Angebotssumme von 28.202,61 €

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.

Folglich wird vom Gremium ein einstimmiger Beschluss zur Auftragsvergabe an dem Best- bzw. Billigstbieter gefasst.

b) Sanierung durch Neugrabung

Zur Vergabe der Sanierungsarbeiten durch Neugrabung liegt ein Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit einer Netto-Angebotssumme von € 99.931,81 vor.

Dieses Angebot basiert auf der Vergabe des laufenden Kanal-Bauabschnittes 10 an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. (als Best- bzw. Billigstbieter); ein weiteres Offert erübrigt sich daher im konkreten Fall.

Da sich kein Mitglied des Gremiums zu Wort meldet, beantragt der Vorsitzende die Abstimmung hierüber.

Es folgt ein einstimmiger Beschluss über die Vergabe an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.

Punkt 7.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2019 gemäß Förderrichtlinien – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Freund übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt GV Waizenauer, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen, das Wort.

Die von den Vereinen gestellten Anträge sind fristgerecht eingelangt. Seitens des Ausschusses erfolgte in der letzten Sitzung die Prüfung der Ansuchen, somit ergibt sich – bei einer Gesamtfördersumme von € 12.000,00 – folgender Verteilungsschlüssel:

Vereinsförderungen 2019

Verein	Betrag
Fischereiverein	418 €
Imkerverein	322 €
Kameradschaftsbund	316 €
Landjugend	336 €
Männerchor	293 €
Museum in der Schule	404 €
Musikverein	1.477 €
Plattenverein	587 €
Schach-Klub	610 €
Schiclub	342 €
Siedlerverein Taufkirchen	376 €
Sportverein	1.366 €
Sportverein Juniors	700 €
SV Taufkirchen Sektion Schützen	178 €
Tennisverein	772 €
Turnverein	1.244 €
Eisschützenverein Taufkirchen	428 €
Verein Bilgerhaus	493 €
Dorfgemeinschaft Laufenbach***	78 €
Arbeitskreis für Kultur und Heimatpflege	245 €
Kath. Frauenbewegung	213 €
Mütterrunde	210 €
Kath. Bildungswerk	163 €
Goldhaubengruppe Taufkirchen	342 €
Gesamt	11.913 €

*** Auszahlung wurde auf vorgelegte Belege reduziert!

Grundsätzlich steht ein Gesamtbudget von 12.000 € zur Verfügung. Diese Summe wird nur dann zur Gänze vergeben, wenn genügend Rechnungen seitens der Vereine vorgelegt werden können, so der Vortragende.

Da die Dorfgemeinschaft Laufenbach die zustehende Fördersumme nicht zur Gänze belegen kann, ist der Förderbetrag – im Einvernehmen mit aller Ausschussmitgliedern – auf 78,00 € zu

reduzieren. Nunmehr ersucht GV Waizenauer um Zustimmung seitens des Gemeinderates; abschließend bedankt er sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Freund stimmt der Vorgehensweise zur Reduzierung des Förderbetrages zu.

GV Gahbauer bittet um Zurverfügungstellung aller Förderlisten.

Die Listen werden auf Gemeindevorstandsebene zugesendet, so Bürgermeister Freund.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Gewährung der Vereinsförderung für das Jahr 2019 vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses nach sich.

Punkt 8.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 11. März 2019 – Kenntnisnahme desselben

In diesem Zusammenhang ersucht der Vorsitzende GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 11. März 2019 vorzutragen.

Ohne Wortmeldung wird im Anschluss daran der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2018 – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2018 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben von mehr als 10 % und über € 3.000,00.

In weiterer Folge ersucht Bürgermeister Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Dieser erläutert daraufhin folgende Ausgabenüberschreitungen detailliert:

AUSGABENÜBERSCHREITUNGEN 2018 (mehr als 10% und mehr als 3.000 Euro)

HH-Konto	Bezeichnung	Ergebnis	VA	Über- schreitung	Begründung
1/010000-042000	Amtsausstattung Gemeindeamt	19.614,33	3.000,00	16.614,33	Änderungen bei der Bürgerservicestelle und Errichtung eines neuen Arbeitsplatzes. Vergabe der Büroeinrichtung und der EDV-Ausstattung in der GV-Sitzung vom 17.09.2018
1/010000-510000	Geldbezüge VB Gemeindeverwaltung	228.931,80	185.000,00	43.931,80	Gewährung einer Abfertigungszahlung und Änderungen im Personalbereich. Abfertigungszahlung ist durch Rücklagenentnahme größtenteils abgedeckt.
1/010000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Amtsgebäude)	7.082,93	2.000,00	5.082,93	Mehrausgaben für Wohnungssanierung nach Vermietung der Räumlichkeiten im 2.OG des Amtsgebäudes. Zusätzlich Bodensanierung und Malerarbeiten bei Bürgerservicestelle.
1/010000-728000	Entgelte für Sonst. Leistungen (EDV) Gemeindeverwaltung	32.562,75	25.200,00	7.362,75	Mehrkosten für Vertragsabschluss PV-Abrechnung (lt. GV-Beschluss v.18.6.18) und Zusatzkosten für Datenschutz (Vertrag DSGVO)
1/163000-043000	Betriebsausstattung Feuerwehr	5.255,80	0,00	5.255,80	Zusätzliche Ankäufe von Hochwasserschutzpumpe und Maskenprüfgerät für Atemschutzgeräte (jeweils FF Taufkirchen). Dafür Einsparung bei Sonderanlagen (5000 Euro).
1/163000-298000	Rücklagenbildung Feuerwehr	35.700,00	0,00	35.700,00	Abwicklung des Fahrzeugankaufs KLF-L der FF Taufkirchen erfolgt erst im FJ 2019. Daher Einsparung bei Zuführung 2018 und gleichzeitig Rücklagenbildung für 2019 erforderlich (siehe Budgetierung 2019).
1/211000-298000	Rücklagenbildung Volksschule	12.000,00	0,00	12.000,00	Durch positives Rechnungsergebnis kann Rücklage für VS (u.a.Abfertigung) gebildet werden.
1/211000-614000	Instandhaltung von Gebäuden Volksschule	19.010,33	7.500,00	11.510,33	Zusätzliche Ausgaben für Sanierung Terrassenboden (9.074€) und Malerarbeiten (lt. GV-Beschluss vom 18.06.2018).
1/212000-298000	Rücklagenbildung Neue Mittelschule	23.000,00	0,00	23.000,00	Durch positives Rechnungsergebnis kann Rücklage für NMS (u.a.Abfertigung) gebildet werden.
1/212000-616000	Instandhaltung von Maschinen Neue Mittelschule	5.144,92	1.500,00	3.644,92	Höhere Reparaturkosten durch Austausch Verriegelungsmotor (Kettenantrieb Fenster).
1/212800-751000	Lfd. Transferzahlung an Land u.Landesfonds (Nachmittagsbetreuung)	4.592,64	0,00	4.592,64	Abwicklung der Nachmittagsbetreuung ab Sept. durch NMS. Kein Budgetansatz, dafür Einsparung bei 1/2128-7280 sowie teilweiser Kostenersatz im Jahr 2019.

1/220000-720000	Lfd. Schulerhaltungsbeiträge Berufsschulen	33.610,40	23.700,00	9.910,40	Mehrausgaben für Nachzahlung 2018 durch Anstieg der Berufsschulbesuche von 49 auf 60.
1/262000-298000	Rücklagenbildung Sportzentrum	111.990,00	79.600,00	32.390,00	Bildung einer Rücklage (Versicherungersatz) für Sanierung Vereinshaus, da keine Zuführung im Fj 2018 erforderlich war (siehe Budgetierung 2019).
1/612000-002000	Straßenbau O.H.	31.289,78	22.000,00	9.289,78	Zusätzliche Straßenbauarbeiten gemäß Auftragsvergaben mit GR-Beschluss vom 22.06.2018
1/616100-298000	Rücklagenbildung Güterwege	15.900,00	0,00	15.900,00	Bildung einer zusätzlichen Rücklage für Instandsetzungsbeitrag Güterwege. Abwicklung muss ab 2019 im AO Haushalt erfolgen (siehe auch VA-Erstellung 2019)
1/616100-774000	KTZ an sonst. Träger öff.Rechts (ländl.Zufahrtsstraßen und Güterwege)	22.333,33	0,00	22.333,33	Mehrausgaben für Güterweg Parrhofbauer (11.000€) und Wirtschaftsbrücke Laufenbach (11.333€).
1/659000-298000	Rücklagenbildung Park+Ride-Anlage	25.000,00	0,00	25.000,00	Bildung einer Rücklage für Vorhaben Park+Ride-Anlage, da im Jahr 2018 keine Abwicklung erfolgte und somit keine Zuführung erforderlich war (siehe Budget 2019).
1/821000-040000	Fahrzeugankauf Bau- und Wirtschaftshof	3.638,60	0,00	3.638,60	Ankaufs- und Reparaturkosten für Erwerb eines gebrauchten Pritschenwagens Bauhof.
1/821000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen Fuhrpark	21.301,64	13.000,00	8.301,64	Ausgabenüberschreitung durch Großreparatur Lader (Motorlager/Zylinderkopf) in Höhe von 9.847 €.
1/840100-710000	Öffentliche Abgaben Grundbesitz	4.229,00	0,00	4.229,00	Höhere Immobilienertragsteuer für Grundverkauf Laufenbach, dafür höhere Einnahmen bei Verkaufserlös.
1/850000-020000	Maschinen und maschinelle Anlagen	24.889,36	700,00	24.189,36	Mehrausgaben für Pumpentausch Brunnen Burgstall und Berndobl. Auftragsvergabe gemäß GV-Beschluss vom 18.06.2018.
1/851000-729903	Arbeitsvergütung (Verwaltung)	7.612,53	2.900,00	4.712,53	Höhere Verwaltungskosten für Kanal (Verechnungsbuchung).
1/980000-910001	Zuführungen an/aus OH/AOH Wasserleitung	9.775,00	0,00	9.775,00	Zusätzliche Bundesmittel für WVA BA 07 werden als Zuführung für neues Bauvorhaben WVA BA 08 widmungsgemäß zugeführt.
1/980000-910003	Zuführung aus OH an AOH Kanalbau 8510	40.000,00	0,00	40.000,00	Abdeckung der Kanalbaukosten BA 10 durch Zuführung aus OH (lt.GR-Beschluss vom 21.9.2018).
1/980000-910013	Zuführung an den AOH bzw. aus OH Kindergartensanierung	4.165,29	0,00	4.165,29	Abdeckung der Zusatzkosten für Sanierung Kindergarten erfolgt durch Zuführung aus dem OH.

1/980000-910018	Zuführung an den AOH bzw. aus OH Kommunaltraktor Deutz	4.251,48	0,00	4.251,48	Verrechnung von Restkosten für Traktorankauf im Jahr 2018. Abdeckung durch Zuführung aus dem OH.
1/980000-910082	Zuführung an den AO aus OH Straßenbauprogramm 2015-2018	88.108,78	0,00	88.108,78	Abdeckung der Mehrausgaben im Straßenbauprogramm gemäß Auftragsvergabe mit GR-Beschluss vom 22.06.2018.
1/980000-910100	Zuführungen Verkehrsflächenbeitrag Straßenbauprogramm 2015-2018	48.268,19	0,00	48.268,19	Mehreinnahmen der Verkehrsflächenbeiträge werden zur Abdeckung der zusätzlichen Straßenbaukosten im AOH widmungsmäßig verwendet.
1/980000-910210	Zuführung an den AOH bzw. aus OH Wasseranschlussgebühren	17.357,23	0,00	17.357,23	Die Ausgaben für das neue Bauvorhaben WVA BA 08 werden größtenteils durch Wasserleitungsanschlussgebühren abgedeckt.
1/980000-910300	Zuführung an den AOH bzw. aus OH Kanalanschlussgebühren	69.293,90	0,00	69.293,90	Die gesamten Kanalanschlussgebühren werden zur Abdeckung des neuen Bauvorhabens ABA BA 10 widmungsgemäß verwendet. Dafür Einsparung bei Zuführung für "Kanalbau-Erweiterung" in Höhe von 22.000€.
1/980000-910600	Zuführung an den AOH bzw. aus OH Aufschließungsbeiträge Wasser	3.808,90	0,00	3.808,90	Verwendung der Aufschließungsbeiträge WL für neues Bauvorhaben WVA BA 08
5/240100-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr Kindergartensanierung	58.808,07	0,00	58.808,07	Verbuchung und Abwicklung des Jahresergebnisses 2017 für "Kindergartensanierung".
5/262010-777100	Kapitaltransferzahlung an Vereine Clubhaussanierung	30.816,87	0,00	30.816,87	Verbuchung der Eigenleistungen Sportverein für Sanierung Vereinshaus (Verrechnungsbuchung).
5/612500-002011	Ebnergründe Kinosiedlung Straßenbauprogramm 2015-2018	8.276,41	0,00	8.276,41	Mehrausgaben durch Aufteilung von Sammelkonto (Vergabe lt. GR-Beschluss vom 22.6.2018).
5/612500-002020	Wimm-West Straßenbauprogramm 2015-2018	54.722,52	0,00	54.722,52	Asphaltierungsrechnung der Baufirma wurde erst 2018 abgerechnet.
5/612500-002021	Siedlungsstraße Glas - Holzing	3.163,26	0,00	3.163,26	Mehrausgaben durch zusätzliche Aufnahme in Straßenbauprogramm
5/612500-002022	Hochwasserschutz Wolfsedt	20.000,00	15.000,00	5.000,00	Gemeindebeitrag für Hochwasserschutz Wolfsedt.
5/612500-002023	Zufahrtsstraße Himsl	7.637,22	0,00	7.637,22	Mehrausgaben durch Aufteilung von Sammelkonto.
5/612500-002024	Zufahrtsstraße Maad (Veroner)	22.907,81	0,00	22.907,81	Mehrausgaben durch zusätzliche Aufnahme in Straßenbauprogramm

5/612500-002025	Zufahrtsstraße Niedermayer Lukas Aichedt	13.612,81	0,00	13.612,81	<i>Mehrausgaben durch zusätzliche Aufnahme in Straßenbauprogramm.</i>
5/612500-002026	Siedlungsstraße Ebner Wolfsedt	5.787,90	0,00	5.787,90	<i>Mehrausgaben durch Aufteilung von Sammelkonto.</i>
5/612500-002028	Siedlungsstraße Kurz Windten	27.434,49	0,00	27.434,49	<i>Mehrausgaben durch zusätzliche Aufnahme in Straßenbauprogramm.</i>
5/612500-002029	Zufahrtsstraße Tuscher Maad	4.979,94	0,00	4.979,94	<i>Mehrausgaben durch zusätzliche Aufnahme in Straßenbauprogramm (Vergabe lt. GR-Beschluss vom 22.6.2018).</i>
5/612500-002030	Gehweg Furth (B129)	10.966,74	0,00	10.966,74	<i>Mehrausgaben durch zusätzliche Aufnahme in Straßenbauprogramm.</i>
5/612500-002032	Gewerbegebiet Laufenbach	4.754,79	0,00	4.754,79	<i>Mehrausgaben durch zusätzliche Aufnahme in Straßenbauprogramm. Abdeckung durch Vorschreibung an Inkoba-Verband.</i>
5/821010-040000	Fahrzeugankauf Bau- und Wirtschaftshof	4.251,48	0,00	4.251,48	<i>Verrechnung von Restkosten für Traktorankauf im Jahr 2018. Abdeckung durch Zuführung aus dem OH.</i>
5/850700-910000	Rückführung von AOH an OH WVA BA 07	9.775,00	0,00	9.775,00	<i>Rückführung der Bundesmittel für WVA BA 07 in den OH und anschließend Zuführung an AO WVA BA 08.</i>
5/850800-004000	Wasserleitungsbau Erweiterung BA 08	29.156,13	0,00	29.156,13	<i>Neues Bauvorhaben - Abdeckung der Kosten durch I-Beiträge, AufschlieBungsbeiträge und Verwendung der Bundesmittel für den BA 07.</i>
5/851010-004000	Kanalbau BA 10 (Baugründe Ebner, Glas, Denk-Lindlbauer, Kurz)	146.897,55	0,00	146.897,55	<i>Neues Bauvorhaben - Abdeckung der Kosten für Kanalbau Holzling durch Zuführung OH, Anschlussgeb., AufschlieBungsbeiträge und Rücklagenentnahmen.</i>

Da es nach einer kurzen Erläuterung durch Bürgermeister Freund zu keinen weiteren Wortmeldungen der Mandatare kommt, beantragt der Vorsitzende die nachträgliche Genehmigung dieser Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2018 in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

Punkt 10.: Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2018 – Beratung und Beschlussfassung

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hierzu Bürgermeister Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer das Wort. In der Gemeindevorstandssitzung wurde vereinbart, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung lediglich der Kurzbericht des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 vorgetragen wird.

Im Anschluss daran liest Gemeindebuchhalter Mairhofer folgenden Bericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 vor:

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2018

1. Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt:

EINNAHMEN: € 6.429.759,28
AUSGABEN: € 6.389.208,78
ÜBERSCHUSS: € 40.550,50

Der Nachtragsvoranschlag 2018 war mit 6.094.200 Euro ausgeglichen. Im Rechnungsergebnis ergibt sich nun ein Überschuss in Höhe von 40.550,50 Euro (VJ 12.333,62 Euro). Ohne Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses errechnet sich daher ein Überschuss von 28.216,88 Euro.

Die größten Mehreinnahmen ergaben sich bei folgenden Abschnitten:

Mehreinnahmen OH	
Kommunalsteuer	64.600
Grundsteuer B	31.000
Wasserbenützungsgebühr/Zählermiete	16.000
Kanalbenützungsgebühr	9.700
Kanalanschlussgebühr	27.300
Wasserleitungsanschlussgebühr	19.300
Verkehrsflächenbeitrag	26.300

Ertragsanteile (abzgl.Landesumlage)	74.300
Sprachförderung Kindergarten	12.700
Sollüberschuss Vorjahr	12.300
SUMME	293.500

Die Mehreinnahmen für Wasser- und Kanalanschlussgebühren bzw. Verkehrsflächenbeiträge wurden widmungsgemäß in den AO Haushalt zugeführt bzw. für die Abdeckung der Investitionen im OH (Pumpentausch Wasserleitung) verwendet.

Mindereinnahmen gab es nur im geringen Ausmaß beim Landesbeitrag für den Kindergarten (-6.200 Euro) bzw. Kindergartentransport (-5.700 Euro). Diese wurden durch Mehreinnahmen bei der Sprachförderung (Auszahlung von 2 Kindergartenjahren) ausgeglichen.

Auf der Ausgabenseite gab es Mehrausgaben im Bereich Amtsausstattung (Bürgerservicestelle), EDV-Programme, Instandhaltungen Gebäude (Gemeinde und Volksschule), Berufsschulbeiträge, Kapitaltransferzahlungen für Güterwege, Instandhaltungen Fahrzeuge (v.a. Lader), Pumpentausch Wasserleitung und Krankenanstaltenbeiträge.

Demgegenüber stehen aber auch Minderausgaben beim Standesamtsverband, Verfügungsmittel Bürgermeister, Katastrophenschäden, Beitrag Reinhaltungsverband und Annuitätendienst.

Damit verblieben Finanzmittel, die zur Abdeckung zusätzlicher Investitionen und Rücklagen verwendet wurden.

Die Investitionen im OH stiegen gegenüber dem VA um rund 39.400 Euro auf 122.600 Euro an. Durch die positive Finanzentwicklung wurden auch AO Bauvorhaben weitergeführt und beträchtlich erweitert. Damit mussten die Zuführungen von 130.600 Euro auf 299.900 Euro erhöht werden. Insgesamt wurden 422.500 Euro an Zuführungen für den AO Haushalt und Investitionen im OH geleistet (Vorjahr 331.700 Euro). Zusätzlich wurden auch noch Rücklagen für noch nicht benötigte Zuführungen (93.100 Euro) gebildet.

Der Rücklagenstand wurde von 230.900 Euro auf 355.100 Euro erhöht. Von diesem Betrag sind allerdings 208.100 Euro (59%) bereits für Gemeindebeiträge an AO Bauvorhaben reserviert.

Betriebsergebnisse: *(lt. Berechnungsgrundlage BH Schärding)*

Schulausspeisung: Abgang lfd. Betrieb: 15.611 Euro (€ 0,84/Port. bei 18.620 Portionen)
Vorjahr: 8.669 Euro (€ 0,41/Port. bei 21.320 Portionen)

Grund hierfür ist ein Rückgang bei den Portionen um rund 2.700 Stück (Schülerzahl).

Kindergarten: Abgang lfd. Betrieb: 197.990 Euro
(ohne Transport) Vorjahr: 151.878 Euro

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Personalausgaben um rund 28.300 Euro und es begann 2019 der Annuitätendienst für das Darlehen Kindergartensanierung (7.100 Euro). Die Einnahmen blieben in etwa gleich. Im Voranschlag 2018 war bereits ein Abgang von 201.200 Euro budgetiert.

Abfallbeseitigung: Überschuss lfd. Betrieb: 1.060 Euro
(inkl. ASZ) Vorjahr: Abgang 5.588 Euro

Wasserleitung: Überschuss lfd. Betrieb: 60.052 Euro
Vorjahr: 46.010 Euro

Kanal: Überschuss lfd. Betrieb: 85.046 Euro
Vorjahr: 99.063 Euro

Kraftwerk: Stromleistung: 247.647 kWh (Vorjahr: 350.360 kWh)
Einspeisung: 84.864 kWh (Vorjahr: 137.875 kWh)

Durch die geringere Stromproduktion (Trockenheit) stieg der Stromzukauf um rund 2.900 Euro an. Im Gegenzug wirkte sich die Sondertilgung Ende 2017 und v.a. die zusätzliche Stromanbindung von Straßenbeleuchtungen (Aichbergsiedlung und Berndobler Straße) positiv aus. Damit ergibt sich unter Berücksichtigung der Stromkosteneinsparung ein Fehlbetrag von rund 5.600 Euro.

Feuerwehrwesen: Lfd. Aufwand 2018: 61.032 Euro (19,60/Einwohner)
Lfd. Aufwand 2017: 60.603 Euro (19,50/Einwohner)

2. Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt:

EINNAHMEN: € 662.581,44
AUSGABEN: € 762.781,44
FEHLBETRAG: € 100.200,00

Im Jahr 2018 begannen die Vorhaben Kanalbau BA 10 und Wasserleitungsbau BA 08. Weiters kam es zu einer Erweiterung des Straßenbauprogrammes (+ 86.800 Euro). Hier muss - wie schon bei der Budgeterstellung 2019 erwähnt - auf die offenen Asphaltierungsarbeiten (ca. 80.000 Euro) hingewiesen werden. Diese werden erst im Budgetjahr 2019 wirksam und sind durch Gemeindebeiträge und Landesmittel auszugleichen. Die budgetierten Ausgaben für den Ankauf des KLF-L der FF Taufkirchen (Lieferverzug durch Firma) und Baukosten für "Park+Ride-Anlage" (Bauverzögerung) fielen noch nicht an. Für die vorgesehenen Gemeindeführungen wurden Rücklagen für das Jahr 2019 gebildet. Budgetierte Gemeindeanteile für die Sanierung des Vereinshauses verschieben sich ebenfalls vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 (Rücklagenbildung). Insgesamt kam es bei den Ausgaben des AO Haushaltes (inkl. Vorjahresergebnisse) zu einem Anstieg um 110.100 Euro (51.300 Euro ohne Vorjahresergebnis). Das Bauvorhaben Kindergartensanierung wurde abgeschlossen.

Durch die höheren Einnahmen im OH konnten die Investitionen im AO Haushalt zur Gänze abgedeckt werden. Es besteht lediglich beim Vorhaben "Kindergartensanierung" noch ein Fehlbetrag von 100.200 Euro, der durch zugesagte BZ-Mittel in den Jahren 2019+2020 abgedeckt ist.

3. Erläuterung:

Die Ertragsanteile der Marktgemeinde Taufkirchen stiegen im Rechnungsjahr 2018 auf 2.454.953 Euro (+ 148.660 Euro = 6,45%) massiv an. Auch bei den Steuern kam es durch die

Kommunalsteuer (1,1 Mio) und Grundsteuer B (205.000 Euro) zu einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt stiegen die Steuereinnahmen um 81.400 Euro (+6,25%).

Die Gemeindegebühren (inkl. Anschlussgebühren) entwickelten sich im Vergleich zum Budget positiv, blieben gegenüber dem Vorjahr aber auf gleichem Niveau. Die Mehreinnahmen der Anschlussgebühren wurden für die AO Bauvorhaben Straßenbau, Kanalbau BA 10, Wasserleitungsbau BA 08 und für die Investitionen des Pumpentauschs im OH verwendet.

Die Fixausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage, Annuitätendienst, Gesundheit, TKV-Beitrag und Personalausgaben) stiegen von 3.258.700 Euro auf 3.419.800 Euro (+4,94%) im Verhältnis zu den Einnahmen etwas geringer an. Krankenanstaltenbeiträge und SHV-Umlage betragen rund 60% der Ertragsanteile.

Bei den Personalausgaben kam es insgesamt zu einer Erhöhung um 5,29% auf 1.640.000 Euro (inkl. Abfertigungszahlungen).

Der Nettoannuitätendienst blieb mit 241.500 ziemlich gleich. Zusätzlich fielen aber auch noch Darlehensrückzahlungen durch Verbände und VFI (Haftungen) an. Bei diesem Nettoaufwand ist anzumerken, dass sich die Darlehensrückzahlungen, für die keine allgemeinen Deckungsmittel (Straßenbau, Kindergarten, Feuerwehr) vorhanden sind, auf 74.200 Euro erhöhten und zukünftig noch weiter ansteigen (Rückzahlungsbeginn Kindergartensanierung und Straßendarlehen). Auf Grund der hohen Investitionsausgaben konnte keine Sondertilgung für das Kraftwerk vorgenommen werden. Die Schuldendienstquote (inkl. Leasing) lag 2018 bei 5,11% (ohne Haftungen).

Die Reduzierung des Schuldenstandes konnte von 4,93 Mio. auf 4,61 Mio. fortgesetzt werden. Eine Neuverschuldung gab es im Rahmen des Finanzierungsplanes beim Straßenbauprogramm in Höhe von 144.100 Euro. Dies bedeutet insgesamt eine pro Kopf-Verschuldung (ohne Haftungen) von 1.568 Euro (VJ: 1.686 Euro).

Haftungen bestehen für den Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach, Schulbau und regionalen Wirtschaftsverband. Der Stand wurde im Jahr 2018 um ca. 300.000 Euro (v.a. Zwischenfinanzierung Schulbau) auf 2,08 Mio. Euro gesenkt.

Durch die positive Gesamtentwicklung im Jahr 2018 kam es zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragskraft (18,47 gegenüber 15,82 im Vorjahr). Durch die hohen Investitionen (v.a. Straßenbau) mussten auch die Zuführungen massiv erhöht werden. Dadurch sank allerdings die Eigenfinanzierungsquote von 111,41 auf 105,68. Diese Zahl sollte jedenfalls über 100 betragen.

Rücklagenentnahmen erfolgten 2018 für den OH 2018 (laut Budgeterstellung), Abfertigungszahlung und Kanalbau (dig. Leitungskataster und Kanalbau BA 10). Neue Rücklagen wurden für AO Bauvorhaben und Abfertigungszahlungen in Höhe von 223.600 Euro gebildet.

Beim Maastrichterergebnis der Marktgemeinde Taufkirchen errechnete sich für 2018 ein negatives Ergebnis von 34.451,13 Euro. Trotz steigender Einnahmen ergibt sich durch die hohen Investitionen und deren Abdeckung durch Zuführungen, noch ein negativer Betrag. Bei Einrechnung der KG ergibt sich aber ein Überschuss von 89.901 Euro.

Zusammenfassende Kennzahlen:

	2018	2017	2016
Schuldenstand	4.606.824,56	4.928.320,42	5.684.053,25
Haftungen	2.083.925,65	2.385.000,35	3.184.399,79
Rücklagen	355.113,53	230.864,42	157.201,30
Maastricht-Ergebnis	-34.451,13	-205.047,63	65.926,14

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde dem Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 11.03.2019 zur Prüfung vorgelegt. Es wurden keine Beanstandungen vorgebracht.

Der Überschuss von 40.550,50 € ist sehr bescheiden, jedoch ein durchaus schöner Betrag; weiters kann dem Rechnungsabschluss viel Positives abgewonnen werden, so Bürgermeister Freund. Die Mehreinnahmen von 293.500 € sind ebenso sehr erfreulich, vor allem die Steuereinnahmen sowie die Benützungsgebühren, welche dementsprechend gestiegen sind, konnten widmungsgemäß den Kanal- und Wasserbauprojekten zugeführt werden.

Für Projekte, welche zum Teil bereits umgesetzt wurden oder vor der Realisierung stehen und eine Ausfinanzierung vor dem Jahr 2019 notwendig war, konnten ebenso die notwendigen Mittel reserviert und Rücklagen gebildet werden. Demnach ist die Finanzierung soweit abgedeckt. Die Steuereinnahmen stiegen um 6,2 %, im Gegensatz dazu die Fixausgaben lediglich um 4,9 %. Sollten sich die Steuereinnahmen zukünftig vermindern, wird eine Deckung der Fixausgaben und ein positiver Rechnungsabschluss eher schwierig, teilt Bürgermeister Freund mit.

Die Zuführungen in den außerordentlichen Haushalt betragen 422.500 €. Darüberhinaus konnten Rücklagen gebildet werden, gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung des Schuldenstandes um 300.000 €, was insgesamt einen positiven Rechnungsabschluss zur Folge hat. Die finanzielle Bedeckung der außerordentlichen Bauvorhaben erfolgte zur Gänze. Der Fehlbetrag von 100.200 € für das Vorhaben „Kindergartensanierung“ ist durch zugesagte BZ-Mittel in den Jahren 2019/2020 abgedeckt. Ein durchwegs positiver Rechnungsabschluss, welcher jedoch trotzdem teilweise mit „Tücken“ behaftet ist, so Bürgermeister Freund.

Nach diesen Ausführungen bedankt sich der Vorsitzende bei Gemeindebuchhalter Mairhofer und Amtsleiter Bauer für die gute Arbeit.

Mit der „VRV Neu“ gibt es in Zukunft ein anderes Schema der Budgeterstellung. Diese Thematik wurde im Gemeindevorstand bereits kurz angeschnitten. Alle Mandatäre sollen dahingehend dementsprechend eingeschult werden, teilt Bürgermeister Freund mit.

GV Gahbauer hinterfragt den Fehlbetrag von rund 5.600 €, welcher beim Kraftwerk aufscheint.

Diese Frage wird anschließend von Gemeindebuchhalter Mairhofer detailliert beantwortet.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Freund über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

Punkt 11.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018

Bgm. Freund ersucht in diesem Zusammenhang wiederum Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag.

Dieser erläutert dem Gremium ausführlich den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018. Den Mandataren liegen detaillierte Auflistungen vor.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

Gewinn und Verlustrechnung:

Einnahmen:	€	139.343,98
Ausgaben:	€	328.212,46
VERLUST	€	188.868,48

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	1.015.224,99
Ausgaben:	€	1.014.057,51
ÜBERSCHUSS	€	1.167,48

Da es zu keinen Wortmeldungen von Seiten des Gremiums kommt, bedankt sich der Vorsitzende bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt im Anschluss daran über den Rechnungsabschluss der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2018 abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 12.: Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:

Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes in Windten, Grundstück Nr. 1018/4, EZ 210, KG Schwendt, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Bei der Widmung bzw. Parzellierung der Baugrundstücke in Windten erfolgte die kostenlose Abtretung der benötigten Flächen von Herrn Karl Kurz in das öffentliche Gut, zur Errichtung quasi einer „Straßenrundfahrt“. Aufgrund der zu erwartenden enormen Kosten durch die vorhandene Steigung bzw. entstehende Böschung hat man sich nunmehr gegen diese Art der Anbindung an die Schwendter Straße entschieden, da die Errichtung einer Sackgasse mit Wendehammer genauso ausreicht. Grundsätzlich war für dieses Vorhaben die Zusage der Landesstraßenverwaltung vorhanden, so Bürgermeister Freund. Im Zuge der nunmehrigen Parzellenvermessung (neben der Landesstraße Richtung Windten) soll – auf Wunsch von Herrn Karl Kurz – ein Teil dieser öffentlichen Fläche aufgelassen werden und unentgeltlich in dessen Eigentum übergehen. Hierbei handelt es sich um eine Auflassung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, wozu ein dementsprechender Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

GV Waizenauer ist verwundert, warum dieses augenscheinliche Problem nicht bereits bei der damaligen Planung erkannt wurde. Grundsätzlich sieht er die Auflassung als positiv, da hier hohe Kosten gespart werden.

Dieser Aussage stimmt der Vorsitzende zu, demnach hat man sich auf den Geometer bzw. die Straßenverwaltung (in zweiter Ebene) verlassen. Auch selber hätte man dieses Problem vielleicht erkennen können, so Bürgermeister Freund.

Anschließend trägt er die vorbereitete Auflassungsverordnung vollinhaltlich vor.

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 22.03.2019 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan, GZ 10204a der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan (§ 1) ersichtliche Teilfläche des öffentlichen Gutes in Windten Grundstück Nr. 1018/4, EZ 210, KG Schwendt (blau eingefärbt) wird als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen, weil diese wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist. Die Zuschreibung der öffentlichen Flächen erfolgt ins Privateigentum des benachbarten Grundeigentümers.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über die Auflassung dieser Teilfläche des öffentlichen Gutes in Windten, Grundstück Nr. 1018/4, EZ 210, KG Schwendt und deren unentgeltliche Abtretung ins Privateigentum abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Allfälliges:

Bürgermeister Freund berichtet über folgende Themen:

➤ „Vitales Wohnen Taufkirchen an der Pram“

Ein Betreuungsvertrag wurde vom Wohnbauträger „FAMILIE“ vorgelegt. Hierzu gab es von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram lediglich kleinere Verbesserungen. Seitens des SHV Schärdings traten gröbere Abänderungen auf, welche lt. Wohnbauträger mit dem Mietrechtsgesetz teilweise nicht vereinbar sind. Da nunmehr eine Überarbeitung des Vertrages notwendig ist, hat man sich dazu entschieden, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, so Bürgermeister Freund.

Am 11. Februar 2019 fand die Bauverhandlung zum Projekt „Vitales Wohnen“ statt. Seitens der Anrainer traten massive Widerstände und Einwände zur Gebäudehöhe auf. Die negativen Stellungnahmen wurden in das Bauvorhaben aufgenommen. Weiters gab es Diskussionen über die Beendigung der Bauverhandlung. Da der Wohnbauträger, trotz negativer Einwände der Nachbarn, auf einer Fortführung der Verhandlung beharrte, erfolgte, nach Vereinbarung gewisser Voraussetzungen, die weitere Abhaltung der Bauverhandlung. Unter anderem wurde – mit Zustimmung der Anrainer – entschieden, einen Ortsbildbeirat heran zu ziehen, welcher eine Stellungnahme zu diesem Projekt abgeben muss.

Im Anschluss erfolgten mehrere Telefonate mit der Abteilung Wohnbauförderung, welche Bürgermeister Freund über die Zuständigkeit des Qualitäts- bzw. Wirtschaftlichkeitsbeirates informierten. Da es sich bei diesem Projekt um keine typische Wohnform handelt, wurde eine diesbezügliche Prüfung seitens des Beirates abgelehnt, eine Begutachtung durch den Ortsbildbeirat hätte jedoch erfolgen müssen.

Nach diesen Informationen nahm Bürgermeister Freund Kontakt mit dem Ortsbildbeirat auf. Dieser verwies auf die Wartedauer von mindestens einem halben Jahr bis eine Stellungnahme zu diesem Projekt eintreffen würde. Nach Übermittlung der Fakten konnte der Ortsbildbeirat bereits im Vorfeld auf eine negative Stellungnahme verweisen.

Diese Auskünfte brachte der Vorsitzende anschließend dem Wohnbauträger „FAMILIE“ zur Kenntnis. Bei einem gemeinsamen Termin am 19. Februar 2019 hat man sich demnach als Lösungsvorschlag auf die Reduzierung eines Stockwerkes und die Absenkung des gesamten Gebäudes geeinigt. Der anwesende Architekt gab, nachdem er von Bürgermeister Freund konfrontiert wurde, seine bereits damaligen Bedenken zur Gebäudehöhe bekannt. Weiters wurde von der „FAMILIE“ die Forderung über ein zweites Ausbaustufenprojekt eingebracht. Nach einer kurzen Diskussion kam man zu dem Ergebnis, dass bei Ankauf des Grundstückes (entlang der Straße) von Herrn Johann Stadler die Möglichkeit besteht, den Gebäudekomplex Richtung Straße zu verlegen, somit könnte gleichzeitig eine Zufahrt und eine Tiefgarage geschaffen werden. Ein Termin für das Kaufgespräch mit Herrn Johann Stadler wurde bereits vereinbart. Die weitere Vorgehensweise zur Planung ist nunmehr von diesem Gespräch abhängig, so der Vorsitzende. Nach positiver Neuplanung wird es anschließend eine Modellerstellung mit den Nachbarobjekten geben. Dies wurde soweit mit den Nachbarn vereinbart. Die Bewilligungen der verschiedenen Abteilungen für den Bau des „Vitalen Wohnens“ sind noch immer aufrecht. Demnach erfolgt nur eine zeitliche Bauverschiebung.

➤ *Glasfaserausbau Taufkirchen an der Pram*

Die Firma Energie AG und die Firma Infotech haben zum Ausbau des Glasfasers in Taufkirchen an der Pram jeweils bereits Fördergebietszusagen erhalten. Eine Vergabe an nur eine Firma war – trotz mehrmaliger Bemühungen seitens Bürgermeister Freund – nicht möglich. Somit wird der Ausbau von zwei verschiedenen Firmen durchgeführt.

Der flächendeckende Ausbau der zugesagten Fördergebiete erfolgt heuer noch durch die Energie AG. Hierbei handelt es sich konkret um die Ortschaften Leoprechting, Gadern, Aichedt, Holzing und Brauchsdorf. Eine Leerverrohrung des Glasfasers wird von der Energie AG bis einen Meter über jede Grundgrenze verlegt.

Bei der diesbezüglichen Infoveranstaltung im April werden zusätzlich die Bewohner der Ortschaften Kapelln, Wimm, Igling und Oberpramau eingeladen. Da es sich hierbei um keine Fördergebiete handelt, ist der Glasfaserausbau von den jeweiligen Anschlussquoten abhängig.

Für die restlichen Ortschaften ist die Firma Infotech zuständig. Hier wird es zwei Informationsveranstaltungen nach Ostern geben, wobei jeder Haushalt eine schriftliche Einladung erhält. Der Baubeginn durch die Firma Infotech erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020.

Beim Ortszentrum Taufkirchen an der Pram handelt es sich ebenso um kein Fördergebiet. Hier gibt es voraussichtlich am 20. Mai 2019 eine gemeinsame Infoveranstaltung mit der Firma Energie AG und der Firma Infotech. Bei ausreichenden Anschlussquoten können die Personen die Firma frei wählen.

Zum besseren Bewerbung des Glasfaserausbaus in den jeweiligen Ortschaften erfolgte die Suche nach Multiplikatoren. Diese Personen werden in einer gesonderten Veranstaltung kommende Woche geschult. Eine Einladung hierzu ist ebenso an die Gemeindevorstände ergangen. Jede Person kann an dieser Veranstaltung teilnehmen. Weiters bittet Bürgermeister Freund die anwesenden Mandatäre, dass diese ebenso als Multiplikatoren – für einen flächendeckenden Ausbau – auftreten.

Nach diesen Erläuterungen hofft Bürgermeister Freund abschließend auf eine positive Resonanz seitens der Bürger in Taufkirchen an der Pram. Lt. Auskunft der jeweiligen Anbieter stellt die geringe Anschlussquote oft ein Problem dar. Eine große Hilfe hierfür ist demnach die Bewerbung seitens der Multiplikatoren.

Um eine Gleichbehandlung bei den Anschlussgebühren zu erreichen, ist der Vorsitzende bereits in Verhandlungen mit der Energie AG, da diese im Gegensatz zur Infotech Anschlussgebühren in der Höhe von 260 € verlangen.

➤ Park & Ride Taufkirchen an der Pram

Der Realisierungsvertrag wurde von der ÖBB unterschrieben. Vor Pensionsantritt möchte Herr Pfaffenbichler, ÖBB dieses Projekt noch umsetzen, somit soll dies im Jahr 2019 noch erfolgen, teilt Bürgermeister Freund mit.

➤ Betriebsbaugebiet Laufenbach

Beim Betriebsareal wurde der Humus soweit abgeschoben. Die gewerberechtliche Verhandlung der Firma Hanomag aus Hannover findet kommenden Montag statt. Die Spatenstichfeier erfolgt im kleinen, kurzen Rahmen am Mittwoch. Landesrat Achleitner nimmt in Verbindung mit seiner Bezirkstour daran teil; weiters ist der Gemeindevorstand dazu eingeladen. Mit der Errichtung der Straße sieht es ebenso sehr gut aus. Sobald eine positive Rückmeldung eintrifft, wird das diesbezügliche Straßenbauprojekt erstellt. Spätestens im Frühjahr 2020 soll der Bagger für die Errichtung ansetzen, so Bürgermeister Freund. Um einen Linksabbieger zu erhalten wurde die Firma Swietelsky angehalten, beim Land OÖ dafür „anzuklopfen“. Der Kontakt zu den jeweils Zuständigen seitens des Landes ist vorhanden. Ein Linksabbieger würde der Firma einen sehr großen Vorteil verschaffen.

GV Halas bedankt sich bei Bürgermeister Freund und dem gesamten Gemeindevorstand für die Teilnahme an der gelungenen 100-Jahr-Feier der SPÖ. Herr Hofer fasste in Form eines Buches die Daten und Informationen der letzten 100 Jahre zusammen. Dieses Buch kann zu einem Selbstkostenbeitrag von 15,00 € bei Johann Hofer oder Johann Halas erworben werden. Am Samstag, 23. März 2019 findet um 09.00 Uhr das „Mensch ärgere dich nicht-Turnier“ statt, hierzu sind alle sehr herzlich eingeladen.

GV Gahbauer verweist auf die dringend notwendigen Asphaltierarbeiten beim Geh- und Radweg von der „alten Molkerei“ zur Kinosiedlung. Weiters bezieht er sich auf den Geh- und Radweg neben bzw. hinter der Schule zur Pram. Im Anschluss an den asphaltieren Bereich (Dirnberger) entsteht bei Regenfällen beim nachfolgenden Schotterweg in Richtung Brücke, oft eine Pfütze. Hierzu ersucht GV Gahbauer diesen Bereich mit Schotter aufzufüllen und zu verdichten.

Nach diesen Erläuterungen hinterfragt der Vortragende die Problematik der Dauerparker neben der Otterbacher Straße bzw. auf dem Gehweg (bei den Objekten Nr. 6, 8 und 10 der Rainbacher Straße). Bei einer kurzen Parkdauer führt dies sicherlich zu keiner Kritik, im konkreten Fall werden die Autos jedoch drei Wochen abgestellt und nicht mehr bewegt; dies führt u.a. auch zu Problemen beim Winterdienst. Es stellt sich auch die Frage, ob es Aufgabe der Gemeinde ist, solche Dauerparkplätze zu schaffen.

Bezüglich des Geh- und Radweges von der „alten Molkerei“ zur Kinosiedlung möchte Bürgermeister Freund noch die Grabungsarbeiten für die Errichtung des Glasfasers abwarten, da zurzeit auch keine Asphaltierungen seitens der Firma Swietelsky anstehen. Die Bitte zur Sanierung des Radweges ist vermerkt und wird abgeklärt. Bei den angesprochenen Flächen an der Rainbacher Straße handelt es sich lt. Auskunft der Anrainer um offizielle Parkplätze, teilt Bürgermeister Freund mit. Wie diese Problematik mit dem Land OÖ abgeklärt werden kann, ist fraglich.

GV Gahbauer informiert diesbezüglich über die Absenkung des Gehsteiges in der Rainbacher Straße, welche zu Zeiten von Bürgermeister Hamedinger durchgeführt wurde, um den LKW's und Traktoren das gleichzeitige Befahren der Straße zu ermöglichen. Dazumal war von einem öffentlichen Parkplatz nie die Rede.

GR Hofinger wurde von Bürgern auf die Zwischenlagerung von zwei Autos beim Containerstandplatz in Laufenbach aufmerksam gemacht.

Dies ist bei der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und ebenso bei der Polizei bereits bekannt, so Bürgermeister Freund.

GR Krottenthaler verweist auf die Villa Kunterbunt. Demnach halten sich hier ständig Jugendliche auf, welche rauchen und ihren Müll einfach wegwerfen.

Dies kann GV Scheuringer bestätigen, da er regelmäßig mit den Schülern im Rahmen der Nachmittagsbetreuung dieses Areal benützt.

Bürgermeister Paul Freund informiert hierzu das Gremium über die bereits aufgetretenen Fälle. Demnach handelt es sich dabei um ein schwieriges Thema. Sollte jemand vor Ort auf die Jugendlichen aufmerksam werden, ist es wichtig, diese auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen, so der Vorsitzende.

GR Schlick schlägt vor, einen dezidierten Hinweis zum Rauchen anzubringen. Weiters gibt er das Unwohlbefinden seines Schwagers bekannt, welcher mit seiner 4-jährigen Tochter am Sonntagnachmittag vor Ort war. Auch hier erfolgte ein reger Zigaretten- und Bierkonsum seitens der Jugendlichen.

GV Gahbauer erkundigt sich über die Elternhaltestelle beim Bilger-Breustedt Schulzentrum.

Am 25. April 2019 gibt es einen Termin mit dem Verkehrssachverständigen Ing. Maurer vom Land OÖ, so Vize-Bgm. Mittermeier. Dieser Termin muss seitens des zuständigen Ausschusses nunmehr abgewartet werden.

GV Waizenauer bezieht sich auf die Thematik Gebäudehöhe des „Vitalen Wohnens“. Hier gab es bereits bei der ersten Entwurfsplanung den Hinweis von GV Gahbauer, dass dieses 4-stöckige Gebäude ein Problem für das Ortsbild darstellt. Eine Information, welche lt. Vortragendem schnell „vom Tisch gefegt wurde“. Hätte man diesen Hinweis damals ernsthaft hinterfragt und abgeklärt, hätte man sich einiges ersparen können, so GV Waizenauer. Nach diesen Mitteilungen ersucht der Vortragende zukünftig, Hinweise von Personen, welche baulich beschlagen sind, anzunehmen. Demnach ist für ihn diese aufgetretene Problematik mit der Gebäudehöhe nicht überraschend.

Vize-Bgm. Mittermeier informiert anschließend über das positive Prüfungsergebnis des Landes OÖ betreffend Sonnenschutz. Hilfreich und zielführend hierfür war die Diplomarbeit der HTL. Anfang April wird es mit den Fraktionen eine Zusammenkunft geben, wobei die letzten Schritte in Richtung Land OÖ erledigt werden. Somit steht diesem Projekt nichts mehr im Wege, teil Vize-Bgm. Mittermeier mit.

GV Waizenauer bezieht sich auf diese Informationen zum Sonnenschutz und hinterfragt die Lage der notwendigen finanziellen Mittel.

Vom Land OÖ gab es bereits die Zusage zur Projektfinanzierung. Weiters wurde das Vorhaben Sonnenschutz auf Gemeindeebene in die Projektfinanzierung und die Prioritätenreihung für das Jahr 2020 aufgenommen, so Bürgermeister Freund.

GV Waizenauer sieht die Umsetzung im Jahr 2020 persönlich als sehr spät an. Gewisse Dinge wurden früher bereits vorfinanziert, sobald der Finanzierungsplan stand.

Bürgermeister Freund stimmt der Meinung zur zeitlichen Komponente zu, durch die „Gemeindefinanzierung Neu“ ist hierzu jedoch kein Spielraum vorhanden, so Bürgermeister Freund.

GV Scheuringer verweist auf das Ansuchen des Schulerhalters der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram zur Führung einer ganztägigen Schulform. Demnach werden Investitionen für infrastrukturelle Maßnahmen gefördert; eine Summe von über 140.000 € wurde eingereicht.

Nach Erläuterung der prozentuellen Förderzusagen gibt der Vortragende die Streichung der interaktiven Schultafeln bekannt. Eine diesbezügliche Förderzusage wurde aus dem Grund abgelehnt, da bis dato noch keine interaktiven Schultafeln im Schulgebäude vorhanden waren. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes OÖ. wird es aber die Möglichkeit einer zweiten Förderschiene geben, wo Fördermittel von 10.000 € beantragt werden können. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise gibt es noch ein gemeinsames Gespräch mit dem Turnverein, so GV Scheuringer.

GV Halas bedankt sich bei GV Scheuringer für dessen Engagement und den geleisteten Einsatz.

Hierbei handelt es sich um eine einmalige Chance, auch für die Gemeinde Geldmittel zu lukrieren, so Bürgermeister Freund. Dank des Engagements von GV Scheuringer gibt es in Taufkirchen an der Pram nunmehr eine Ganztagschule, welche mit über 50 Kindern in der Nachmittagsbetreuung sehr gut angenommen wird bzw. sehr gut funktioniert. Bürgermeister Freund schließt sich dem Dank an GV Scheuringer ebenso an.

Nach diesen Wortmeldungen informiert der Vorsitzende die Mandatäre über die Veranstaltung „Schlauste Gemeinde“ mit den Moderatoren Armin Assinger und Arabella Kiesbauer und lädt die Gemeinderäte anschließend – zur Unterstützung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram – am Dienstag, 28. Mai 2019 herzlich ein.

Am 19. Mai 2019 findet um 10.00 Uhr die Eröffnung des sanierten Clubheimes statt. Auch hierzu darf Bürgermeister Freund das Gremium einladen. Äußerst positiv erwähnen möchte der Vorsitzende beim Sportverein vor allem namentlich Obmann Christoph Spitzenberger als „Baumeister“. Ein wirklich gelungenes Projekt, wo ehrenamtlich sehr viele Stunden geleistet wurden.

Für die Europawahl am 26. Mai 2019 ist eine Zusammenkunft der Gemeindewahlbehörde notwendig, welches im Anschluss an die Gemeinderatssitzung stattfindet, teilt Bürgermeister Freund mit. Die Einladungen zu dieser Sitzung sind an alle Mitglieder der Gemeindewahlbehörde ergangen, welche Bürgermeister Freund abschließend zur Kenntnis bringt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 21.05 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Handwritten signature of Petra Fecht in blue ink.

Der Bürgermeister:

Handwritten signature of Paul Freund in blue ink.